

# Gemeinde Frellstedt

## - Der Bürgermeister-

Fachbereich <b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  002/2016
Teilbereich <b>Sicherheit und Ordnung</b>	
Datum 23.02.2016	

X öffentlich                      nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	09.03.2016			
Gemeinderat	09.03.2016			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Bürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Heil		 Detlef Gottschalt	( Handzeichen )
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

### Tagesordnungspunkt:

**Berufung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreter**

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beruft Herrn Matthias Daum zum Gemeindevahlleiter für die Gemeinde Frellstedt für die kommende Wahlperiode. Zum stellvertretenden Wahlleiter wird Herr Thomas Baum ernannt.

### Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Nicht nur für die anstehende Kommunalwahl am 11. September 2016, sondern für die kommende Wahlperiode insgesamt muss die Gemeindevahlleitung benannt werden. Gemäß § 9 des Nds. Kommunalwahlgesetzes ist Gemeindevahlleiter der Bürgermeister der Gemeinde, Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt.

Der Gemeinderat kann als Wahlleitung andere wahlberechtigte Personen des Wahlgebietes oder auch Bedienstete der Samtgemeindeverwaltung berufen. Der Wahlleiter und sein Stellvertreter haben bei der Ausübung des Amtes das Gebot der Neutralität und Objektivität zu wahren. Nach § 13 Abs. 2 NKWG können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht inne haben.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Matthias Daum als Gemeindevahlleiter und Herrn Thomas Baum als Stellvertreter in dieses Amt zu berufen.